

Interpellation SVP-Fraktion vom 20. September 2010

## **Auslandseinsätze von St.Galler Polizisten**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Juli 2011

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 20. September 2010 nach Auslandseinsätzen von Angehörigen des kantonalen Polizeikorps.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Um seinen Verpflichtungen in internationalen Organisationen nachzukommen, strebt der Bund an, sich im Rahmen von friedenserhaltenden Massnahmen mit Polizeiexpertinnen und -experten zu beteiligen. Die Polizeiexpertinnen und -experten sollen dazu beitragen, in Staaten, die selber nicht in der Lage sind, ihre innere Sicherheit auf Basis von rechtsstaatlichen Grundsätzen zu gewährleisten, eine moderne Polizeiorganisation aufzubauen. Da es sich bei der Polizeihöheit um eine originäre kantonale Aufgabe handelt und die Kantone deshalb über entsprechende Fachkräfte verfügen, ist das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) mit einer Anfrage an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) gelangt. Schweizweit sollen insgesamt 20 Experten aus den Polizeikorps für friedenserhaltende Massnahmen entsandt werden. Für diese Entsendung entrichtet der Bund den Kantonen eine Entschädigung, womit die Bereitstellung der Polizeiexperten für die Kantone finanzneutral ist.

Für die Entsendung der Polizeiexpertinnen und -experten hat die KKJPD verschiedene Rahmenbedingungen definiert, die in einem Vereinbarungsentwurf berücksichtigt wurden. So beruht die Entsendung der Polizistinnen und Polizisten auf Freiwilligkeit. Nach der Rückkehr dieser Polizeiexpertinnen und -experten soll eine Weiterbeschäftigung in ihrem Polizeikorps gewährleistet werden. Die finanzielle Entschädigung, die der Bund den Kantonen für die Entsendung bezahlt, soll insbesondere dazu verwendet werden, die personelle Lücke in den Korps zu füllen, die durch die Abwesenheit der Polizeiexpertinnen und -experten entsteht. Der Vorstand der KKJPD hat Anfang Juni 2011 den Vereinbarungsentwurf zuhanden der Herbstversammlung der KKJPD verabschiedet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung befürwortet den Abschluss einer Vereinbarung unter den zuvor dargestellten Rahmenbedingungen, zumal die Polizistinnen und Polizisten selber über einen Auslandseinsatz entscheiden können. Der Auslandseinsatz auf freiwilliger Basis stellt für die Polizeiexpertinnen und -experten eine wertvolle Weiterbildungsmöglichkeit dar. Die Polizeikorps ihrerseits können die entstehende personelle Lücke mit der durch den Bund gewährten finanziellen Entschädigung kostenneutral schliessen.
2. Zwischen den Jahren 1994 und 2001 haben sich insgesamt sieben Mal Polizeiexperten aus dem Korps der Kantonspolizei St.Gallen für Auslandseinsätze zur Verfügung gestellt. Neben UNO-Einsätzen in Südafrika und Angola sowie einem Instruktor-Einsatz zur Vorbereitung dieser Afrika-Einsätze in Schweden waren Polizeiexperten im Rahmen eines Einsatzes auf dem Balkan und zu Gunsten des internationalen Kriegsverbrechertribunals für das ehemalige Jugoslawien im Kosovo (Disaster Victim Identification Team) tätig. Dabei waren jeweils ein Po-

lizist bzw. höchstens zwei Polizisten gleichzeitig über eine Dauer von wenigen Wochen bis zu einigen Monaten im Ausland im Einsatz.